

Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**



Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Az: 4.22-611-2513; 9/22 H.A. Bd.III

Lüneburg, den 30.05.2022

Vereinfachte Flurbereinigung Jeetzelbrücken I

Feststellung der Ergebnisse zur Änderung der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Jeetzelbrücken I werden gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Änderungen zu den festgestellten Wertermittlungsergebnissen aus dem Jahre 2017 festgestellt.

Begründung:

Die Wertermittlung wurde nach § 28 FlurbG vorgenommen.

Der geänderte Wertermittlungsrahmen wurde am 18.03.2022 mit dem Vorstand der Teilnehmer-gemeinschaft Jeetzelbrücken I erörtert. Hierauf fußend wurde die Wertermittlungskarte geändert. Die Ergebnisse der Änderungen zur Wertermittlung – Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarte – haben gem. § 32 FlurbG zur Einsichtnahme nebst Anhörung am 25.04., 26.04. und 28.04.2022 in Jameln (Sitzungsraum der Gemeinde Jameln) ausgelegt; hierzu wurde gem. § 111 FlurbG geladen.

Einwendungen gegen die ausgelegte Wertermittlung wurden nicht erhoben.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlung liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad „Aktuelles und Service“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ → „Zentralstandort Lüneburg“ → „Vereinfachte Flurbereinigung Jeetzelbrücken I“.

gez. Bammann

(L.S.)